

Datum: 12.09.2019

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	16.09.2019	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	26.09.2019	öffentlich	

Inhalt **Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2019**

Grundlage: **§ 75 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)**

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **keine**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **Fachbereich Finanzverwaltung**

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die in der Anlage dargestellten „Wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan 2019“ zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Oberbürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand sowie über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Anlage – Voraussichtliche Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2019

|

Ralf Oberdorfer

Unterschrift liegt im Original vor